

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.03.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2019**
- Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 88, 88c, 103 SächsGemO
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushalt 2019:
11.13.01.4431110 Aufwendungen Rechnungsprüfung 7.000 Euro
(gebildete Rückstellung im JA 2019)

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die**
HKMS Treuhand GmbH Plauen
mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu
beauftragen. Die Kosten betragen 4.600,00 € Netto.

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den Prüfauftrag zu
erteilen.

Begründung:

Neben der Aufstellung eines Haushaltsplanes ist die Stadt Bad Elster auch verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 88 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO). Dieser Abschluss ist gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach örtlicher Prüfung durch den Stadtrat festzustellen.

Die Sächsische Gemeindeordnung regelt hierzu, dass die Gemeinden grundsätzlich ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten haben, sofern sie sich nicht einen anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen (§ 103 Abs. 1 SächsGemO). Satz 2 regelt Ausnahmen für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Demnach kann sich die Stadt Bad Elster zur örtlichen Prüfung auch eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurden seitens der Verwaltung die Ausschreibungen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz (April 2014) und der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 (März 2015) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden seitens der Kämmerei zusammengefasst und dem Bürgermeister zur Vergabe vorgelegt. In beiden Fällen gab die HKMS Treuhand GmbH Plauen das wirtschaftlichste Angebot ab und erhielt den Zuschlag. Die Zusammenarbeit mit der HKMS ist sehr gut und konstruktiv. Vor dem Hintergrund des Aufholprozesses fehlender Jahresabschlüsse änderte die Verwaltung nichts an der bisherigen Vorgehensweise, dass der Bürgermeister nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die HKMS mit der Prüfung beauftragt. Seit dem Jahresabschluss 2014 belaufen sich die Kosten lt. Auftragsbestätigung auf 4.600,00 € Netto.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO kann der Stadtrat die Entscheidung der Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO nicht auf Dritte (z.B. beschließende Ausschüsse oder den Bürgermeister) übertragen.

Die Verwaltung arbeitet aktuell am Jahresabschluss 2019 und plant die Aufstellung im April 2022 abzuschließen.

Eine gesetzliche Regelung zum Wechsel des örtlichen Prüfers gibt es nicht. Vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Aufholprozesses fehlender Jahresabschlüsse empfiehlt die Verwaltung, die HKMS Treuhand GmbH Plauen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu beauftragen.

Mit diesem Beschluss der Bürgermeister beauftragt, nach Aufstellung des Jahresabschlusses den Prüfauftrag an die HKMS Treuhand GmbH Plauen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu erteilen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: -
